

HESSISCHER LANDTAG

30.11.2017

HHA

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 (Haushaltsgesetz 2018/2019)

Drucksache 19/5237

Inhalt des Antrags: Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Förderung im Bereich Städtebau und Wohnungswesen

Buchungskreis:

Förderproduktnummer

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Soziale Wohnraumförderung

Leistungsplan 2018:		von	um	auı	
		Beträge in 1.000 EUR			
	Gesamtkosten	101.301,2	+30.000,0	131.301,2	
	Produktahgeltung	3.750.0	+30.000.0	33 750 0	

Veränderung

Gesamtkosten	101.301,2	+30.000,0	131.301,2
Produktabgeltung	3.750,0	+30.000,0	33.750,0

Leistungsplan 2019:

	Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	64.306,9	+60.000,0	124.306,9	
Produktabgeltung	2.750,0	+60.000,0	62.750,0	

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Um den langjährigen Rückgang an Sozialwohnungen umzukehren und zukünftig den Bestand wieder zu steigern, stellt das Land Hessen Mittel zur Verfügung, um die Finanzierungskosten von Wohnungsbaugesellschaften, die Wohnungen mit einer sozialen Mietpreisbindung von 30 Jahren errichten, zu subventionieren. Dazu bezuschusst das Land die Zinslast und Tilgung der Bauträger mit drei von Hundert während der ersten zwei Jahre der Tilgung, mit zwei von Hundert während der nächsten drei Jahre und mit einem von Hundert während der folgenden 15 Jahre. Hiermit werden jährlich zusätzlich 10.000 Wohnungen gefördert.

Eingegangen am 30. November 2017 · Ausgegeben am 30. November 2017 Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden Wiesbaden, 30.11.2017

Für die Fraktion DIE LINKE Die Fraktionsvorsitzende

Janine Wissler